



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.03.2025, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:34 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Stephan Beyer  
Herr Matthias Bichlmayr  
Herr Michele D'Amico  
Frau Ursula Einberger  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Robert Halbritter  
Herr Anton Höck  
Herr Maximilian Maar  
Herr Hubert Mach  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner  
Frau Katrin Neumayr  
Herr Robert Pickert  
Frau Patricia Punzet  
Herr Christian Quecke  
Herr Matthias Reichhart  
Herr Stefan Rießenberger  
Frau Sandra Rößle  
Herr Bernd Schewe  
Herr Dr. Philipp Schwarz  
Herr Walter Wurzinger  
Frau Cornelia Wutz

anwesend bis 20:34 Uhr

#### **Personal**

Herr Andreas Fischer  
Herr Alfred Forstner  
Herr Erich Gehrmann  
Herr Ludwig Hanakam  
Herr Klaus Hirschvogel  
Herr Michael Liedl  
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

**Presse:** Hr. Jepsen // WM-Tagblatt

**Besucher:** 2

**Gäste/Fachleute:** Hr. Ziegler // Gemeindewerke Peißenberg KU

**Abwesend:**

**Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.

Herr Georg Hutter jun.

## TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2025 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.02.2025
- 3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 3.1 Sonnenstraße; Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung; Ausführungsbeschluss
  - 3.2 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhof II"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
  - 3.3 Vollzug des BauGB; Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Bereich Wörther Straße 101/101a
- 4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 4.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan 2025
  - 4.2 Finanzplan 2025 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2026 bis 2028
  - 4.3 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
  - 4.4 Stellenplan 2025
- 5 Gemeindewahlleiter
- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Erfassung des Status Quo sowie Maßnahmenentwicklung für die Berührungsgruppe „Bürgerinnen und Wirtschaft“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz
- 7 Kenntnissgaben
  - 7.1 Entwicklung einer nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg i.S. des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie – Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und Peißenberger Bürgervereinigung -
  - 7.2 weitere Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **Öffentlich**

Der Vorsitzende stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkte 3.3 auf Bitte des Antragstellers von der Tagesordnung zu nehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2025 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.02.2025 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

### **2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.02.2025**

Keine Kenntnissgaben

### **3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

#### **3.1 Sonnenstraße; Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung; Ausführungsbeschluss**

##### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.11.2024 soll für die Sanierung der Sonnenstraße für die Variante 1 die weitere Entwurfsplanung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Planungen des Teilabschnittes der Sonnenstraße beinhaltet eine Komplettsanierung des gepflasterten Straßenabschnittes von der Pestalozzistraße bis zur Kolpingstraße.

Die vorgestellte Entwurfsplanung der Variante 1 sieht folgende Maßnahmen vor:

- Die Straßenfläche erhält einen Asphaltbelag.
- Die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Der Bushalteplatz erhält die vorgeschriebenen taktilen Wegeführungen im Pflasterbelag für schwächere Verkehrsteilnehmer.
- Die straßenbegleitenden Bäume auf Höhe der Realschule werden gegen standorttaugliche Bäume ersetzt. Die bestehenden Bäume können wegen der Standortnähe zur Straße nicht gehalten werden, weil diese durch die Sanierungsarbeiten geschädigt werden.

- Zur Verkehrsberuhigung:
- Die PKW - Stellplätze parallel zur Fahrbahn erhalten einen wasserdurchlässigen Belag, damit wird der Parkbereich optisch von der Straßenführung wahrgenommen.
- Auf Höhe Pestalozzistraße erhält der Straßenübergang für Fußgänger eine barrierefreie Querungshilfe in Form einer „Gehwegnase“ um die Fahrbahn zu verengen.

➤ Geschätzte Baukosten der Sanierungsmaßnahme Variante 1:

Ca. 600.000,- € brutto

Hinweis zur Bauausführung:

Auf Höhe des Barbarahofes (Sanierungsende) werden 4 PKW-Stellplätze einschließlich Verschwenkung des Gehweges errichtet. Diese Baukosten werden von der Gesellschaft Wohnbau Weilheim übernommen und sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung.

Mögliche Förderungen der Sanierungsmaßnahme:

Es bestehen keine Fördermöglichkeiten nach GVFG RZStra. und Städtebau.

Es bestehen keine Fördermöglichkeit im Programm Förderinitiative Flächenentsiegelung.

Für den barrierefreien Umbau der ÖPNV Bushaltestellen kann eine Förderung in Höhe von max. 75 % der förderfähigen Baukosten in Aussicht gestellt werden.

Im Haushalt 2025 wurde Haushaltmittel in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende weiteres Vorgehen:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zur Sanierung der Sonnenstraße soll ausgeführt, ausgeschrieben und beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgendes weiteres Vorgehen:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zur Sanierung der Sonnenstraße soll ausgeführt, ausgeschrieben und beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 23:0

### 3.2 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhof II"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates Peißenberg vom 20.11.2024 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in der Sitzung vom 20.11.2024 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ in der Fassung vom 01.11.2024 gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Auf eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB konnte gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB verzichtet werden. Ebenso konnte auf eine förmliche Umweltprüfung verzichtet werden. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts, einer zusammenfassenden Erklärung sowie die Durchführung von Monitoringmaßnahmen. Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentl. Belange**

Mit Bekanntmachung vom 09.12.2024 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 04.02.2025 gewährt.

Folgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Weilheim-Schongau/Brandschutzdienststelle, Landratsamt Weilheim Schongau/Technischer Umweltschutz, Landratsamt Weilheim-Schongau/Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, Staatliches Bauamt Weilheim, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB., Gemeinde Polling, Gemeinde Wessobrunn, Peißenberger Kraftwerks GmbH, Gemeindewerke Peißenberg

Folgende Beteiligte haben eine Stellungnahme abgegeben, äußerten jedoch weder Anregungen noch Bedenken:

Planungsverband Region Oberland, Regierung von Oberbayern/Bergamt Süd, Handwerkskammer für München und Oberbayern, IHK für München und Oberbayern, Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Regierung von Oberbayern, Gemeinde Böbing, Gemeinde Oberhausen, Gemeinde Hohenpeißenberg

Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken abgegeben:

#### **1 - LEW Verteilernetz GmbH vom 24.01.2025**

| Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Abwägung und Beschlussvorschlag                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Einwände. Im Geltungsbereich verlaufen keine Kabelleitungen unserer Gesellschaft.</p> <p><b>Allgemeiner Hinweis</b><br/>Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und</p> | <p>Das Schreiben wird zur <b>Kenntnis</b> genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.</p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.</p> <p>Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Kontakt aufzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">Betriebsstelle Schongau<br/>Burggener Straße 15<br/>86956 Schongau<br/>Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr André Schumacher<br/>Tel. 08861/2342-135<br/>E-Mail: <a href="mailto:andré.schumacher@lew-verteilnetz.de">andré.schumacher@lew-verteilnetz.de</a></p> <p>Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <a href="https://geoportal.lvn.de/apak/">https://geoportal.lvn.de/apak/</a> abgerufen werden.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.</p> |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

## **2 - Immobilien Freistaat Bayern – Bergrechteverwaltung vom 10.12.2024**

| <b>Stellungnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Abwägung und Beschlussvorschlag</b>                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>gerne nehmen wir Stellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhof II" Ihrer Marktgemeinde. Das Planvorhaben liegt im staatseigenen, auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Peißenberg“. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass Bergbau im Plangebiet stattgefunden hat. Auszuschließen ist dies aber nicht. Falls hierzu Beobachtungen oder Informationen bekannt werden, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.</p> | <p>Das Schreiben wird zur <b>Kenntnis</b> genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.</p> |

## **3 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 29.01.2025**

| <b>Stellungnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Abwägung und Beschlussvorschlag</b>                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p><b>Bodendenkmalpflegerische Belange:</b><br/>Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen.<br/>Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art.</p> | <p>Hinweise auf Art. 8 (1) BayDSchG und Art. 8 (2) BayDSchG sind bereits in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes vom 20.01.2014 enthalten und nicht Bestandteil der Änderung. <b>Die Planung bleibt daher unverändert.</b></p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.</p> <p><b>Art. 8 (1) BayDSchG:</b><br/>Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p><b>Art. 8 (2) BayDSchG:</b><br/>Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p> <p>Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden. Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).</p> <p>Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (<a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a>).</p> |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

#### **4 - Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 30.01.2025**

| Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Abwägung und Beschlussvorschlag                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>die DB AG DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station&amp;Service AG) und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu o. a. Verfahren.</p> <p>Bei dem o.g. Verfahren sind nachfolgende Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten:</p> <p><b>Infrastrukturelle Belange</b></p> <p>Nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die</p> | <p>Die Hinweise werden zur <b>Kenntnis</b> genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.</p> |



Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin:

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs (insbesondere Blendung des Eisenbahnpersonals und eine Verwechslung mit Signalbildern und -begriffen) jederzeit ausgeschlossen ist.

Baumaßnahmen in Nähe von Bahnbetriebsanlagen erfordern umfangreiche Vorarbeiten und Sicherungsvorkehrungen zum Schutz der Kabel, Leitungen und Anlagen der DB AG. Im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden.

Durch die Montage von Werbeanlagen, dürfen die im Gebäude und in unmittelbarer Nähe des Gebäudes vorhandenen bahneigenen Kabel- und Leitungen nicht beschädigt werden.

Vor Anbringung von Werbeanlagen ist daher eine gesonderte Beteiligung der DB AG erforderlich, um Einschränkungen und Beschädigungen unserer Anlagen sicher auszuschließen.

#### **Immobilienrelevante Belange:**

Nach unserer Information handelt es sich bei den innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung liegenden Flächen um ehemaligen Bahnflächen, für welche keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG vorliegt.

Bei den nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellten Flurstücken handelt es sich nach wie vor um gewidmete

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Eisenbahnbetriebsanlagen, die nicht der Planungshoheit der Kommune, sondern dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen demnach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§§ 23 Abs. 1 AEG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 2 S. 2 BEVVG i. V. m. § 18 AEG). In jedem Fall sind damit die betreffenden Flächen sowohl formell als auch materiell von den Festsetzungen eines gemeindlichen Bauleitplanes freigestellt.</p>                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <p><b>Schlussbemerkungen:</b></p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt hat an diese Schreiben nicht mitgewirkt. Dieses ist daher gesondert, insbesondere im Hinblick auf die Zulässigkeit der geplanten Festsetzungen auf der dem Bahnbetrieb gewidmeten Flächen, am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns das Abwägungsergebnis zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen zu diesem Schreiben bitten wir Sie sich an die Mitarbeiterin des Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht, Frau Bücherl, zu wenden.</p> | <p>Das Schreiben wird zur <b>Kenntnis</b> genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt. Die geforderte Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamts ist mit Stellungnahme vom 28.01.2025, EVH-Nummer 256039 erfolgt. Es wird ergänzend auf die Abwägung der vorgenannten Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen.</p> |

## **5 - Eisenbahnbundesamt vom 28.01.2025**

| <b>Stellungnahme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Abwägung und Beschlussvorschlag</b>                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Ihr Schreiben ist am 09.12.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhof II“ berührt, da es sich hierbei um das Bahnhofsgebäude in Peißenberg handelt, welches eine Betriebsanlage der Eisenbahnen des Bundes darstellt.</p> <p>Sie beabsichtigen somit, in Teilbereichen eine bestehende Bahnanlage mit einem Bebauungsplan zu überplanen. Das Überplanen von Eisenbahnbetriebsanlagen ist grundsätzlich</p> | <p>Der Hinweis wird zur <b>Kenntnis</b> genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.</p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>möglich. Allerdings entfaltet Ihr Plan gem. § 38 Baugesetzbuch hinsichtlich der eisenbahnspezifischen Nutzungen keine Wirkung, sofern Ihre Planungen dem Fachplanungsrecht der Bahn widerspricht.</p> <p>Nach Prüfung der mir zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen handelt es sich bei dem antragsgegenständlichen Flurstück Fl.-Nr. 912/6 (Bahnhofsgebäude) um ein Grundstück, das eine Betriebsanlage einer Eisenbahn ist. Insoweit unterfällt das Flurstück dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Da jedoch aus Ihren Unterlagen hervorgeht, dass die Errichtung der Werbeanlagen keine Auswirkungen auf den benachbarten Eisenbahnbetrieb der Bahnstrecke 5444, Schongau – Peißenberg hat, bestehen von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes gegen dessen Errichtung insoweit keine Einwände.</p> <p>Aus der Satzung entnehme ich, dass Werbeanlagen unter Verwendung von Blinklichtern, laufenden Schriften, grellfarbigen Beleuchtungen und beweglichen Werbeanlagen nicht zulässig sind. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Lichtreklamen in der Nähe von Bahnstrecken nur dann errichtet oder geändert werden dürfen, wenn dadurch die Betriebssicherheit der Bahn, insbesondere der bewegten Schienenfahrzeuge, nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Generell ergeht der Hinweis, dass die Betriebsanlagen der Bahn gemäß § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen müssen. Hinsichtlich der sich in diesem Bereich befindlichen Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes ist zu beachten, dass im Rahmen von Baumaßnahmen die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf. Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p>Bitte beachten Sie zudem, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Ich empfehle daher zur Abstimmung des o.g. Bauvorhabens, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München (ktb.muenchen@deutschebahn.com) am Verfahren zu beteiligen, sofern nicht bereits geschehen. Diese Stelle übernimmt die Koordination der jeweils betroffenen Unternehmensbereiche und die Abgabe einer gesamten Stellungnahme für den Konzern der Deutschen Bahn bei Bauleitplanungen und Bauvorhaben Dritter.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Die geforderte Abstimmung des Bauvorhabens mit der Deutsche Bahn AG ist mit Stellungnahme vom 30.01.2025, AZ TOEB-BY-24-196367, erfolgt.</p> <p>Es wird ergänzend auf die Abwägung der vorgenannten Stellungnahme der Deutsche Bahn AG verwiesen.</p> |

## **6 - Landratsamt Weilheim-Schongau, Städtebau vom 13.01.2025**

| <b>Stellungnahme</b>                                                                                                                                                                                                                         | <b>Abwägung und Beschlussvorschlag</b>                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Zu § 1 "Änderung des Bebauungsplanes":<br><br>Im ersten Absatz sollte bereits klargestellt werden, dass sich die textliche Änderung nur auf den Geltungsbereich der Änderung bezieht.                                                        | § 1, erster Absatz wird entsprechend ergänzt.              |
| Zur Begründung:<br><br>1. Planungsanlass, dritter Absatz, "...keine negativen Auswirkungen durch das Umfeld...":<br>Der vermuteten beabsichtigten Aussage entsprechend sollte es heißen „...keine negativen Auswirkungen auf das Umfeld...“. | Punkt 1, Abs. 3 der Begründung wird entsprechend geändert. |

### **Ergänzungen aus der Sitzung:**

MGR Bichlmayr bittet um Prüfung, inwieweit ein Hinweis eingefügt werden kann, welcher regelt, dass Lichtverschmutzungen so weit wie möglich zu vermeiden sind und entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Insekten vorzunehmen sind?

**Ergebnis wird zur Marktgemeinderatssitzung nachgereicht.**

### **Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:**

#### **(1) Abwägung der folgenden Stellungnahmen**

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Abwägung:

##### **1 - LEW Verteilernetz GmbH vom 24.01.2025**

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.

##### **2 - Immobilien Freistaat Bayern – Bergrechteverwaltung vom 10.12.2024**

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.

##### **3 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 29.01.2025**

Hinweise auf Art. 8 (1) BayDSchG und Art. 8 (2) BayDSchG sind bereits in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes vom 20.01.2014 enthalten und nicht Bestandteil der Änderung. Die Planung bleibt daher unverändert.

##### **4 - Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 30.01.2025**

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.
- Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt. Die geforderte Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamts ist mit Stellungnahme vom 28.01.2025, EVH-Nummer 256039 erfolgt.  
Es wird ergänzend auf die Abwägung der vorgenannten Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen.

#### **5 - Eisenbahnbundesamt vom 28.01.2025**

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.
- Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Die geforderte Abstimmung des Bauvorhabens mit der Deutschen Bahn AG ist mit Stellungnahme vom 30.01.2025, AZ TOEB-BY-24-196367, erfolgt.  
Es wird ergänzend auf die Abwägung der vorgenannten Stellungnahme der Deutschen Bahn AG verwiesen.

#### **6 - Landratsamt Weilheim-Schongau, Städtebau vom 13.01.2025**

- § 1, erster Absatz wird entsprechend ergänzt.
- Punkt 1, Abs. 3 der Begründung wird entsprechend geändert.

Die Abwägungsvorschläge zu 1) bis 6) sind in die Planung einzuarbeiten. Da es sich hier nur um redaktionelle Änderungen handelt kann das Verfahren abgeschlossen werden.

### **(2) Satzungsbeschluss**

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ in der Fassung vom 19.03.2025 gem. § 10 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 10:0

Beschluss:

### **(3) Abwägung der folgenden Stellungnahmen**

Der Marktgemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Abwägung:

#### **1 - LEW Verteilernetz GmbH vom 24.01.2025**

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.

#### **2 - Immobilien Freistaat Bayern – Bergrechteverwaltung vom 10.12.2024**

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.

#### **3 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 29.01.2025**

Hinweise auf Art. 8 (1) BayDSchG und Art. 8 (2) BayDSchG sind bereits in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes vom 20.01.2014 enthalten und nicht Bestandteil der Änderung. Die Planung bleibt daher unverändert.

#### **4 - Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 30.01.2025**

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.
- Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt. Die geforderte Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamts ist mit Stellungnahme vom 28.01.2025, EVH-Nummer 256039 erfolgt.  
Es wird ergänzend auf die Abwägung der vorgenannten Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen.

#### **5 - Eisenbahnbundesamt vom 28.01.2025**

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weitergehenden Planungen berücksichtigt.
- Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Die geforderte Abstimmung des Bauvorhabens mit der Deutschen Bahn AG ist mit Stellungnahme vom 30.01.2025, AZ TOEB-BY-24-196367, erfolgt.  
Es wird ergänzend auf die Abwägung der vorgenannten Stellungnahme der Deutschen Bahn AG verwiesen.

#### **6 - Landratsamt Weilheim-Schongau, Städtebau vom 13.01.2025**

- § 1, erster Absatz wird entsprechend ergänzt.
- Punkt 1, Abs. 3 der Begründung wird entsprechend geändert.

Die Abwägungsvorschläge zu 1) bis 6) sind in die Planung einzuarbeiten. Darüber hinaus wird folgender Hinweis aufgenommen:

#### **2.12 Artenschutz**

Auf eine insektenfreundliche Beleuchtung ist zu achten. Die Lichtemissionen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Weitere Empfehlung hierzu:

„Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)“

#### **(4) Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof II“ in der Fassung vom 19.03.2025 gem. § 10 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

22:1

### **3.3 Vollzug des BauGB; Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Bereich Würther Straße 101/101a**

Wurde durch einstimmigen Beschluss von der Tagesordnung genommen.

## **4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **4.1 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan 2025**

Sachverhalt:

#### **Haushaltssatzung 2025 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.567.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.679.500 €

ab.

## § 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.830.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die **Gewerbesteuer** wird auf 380 v.H. festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die **Grundsteuer A und B** sind in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

### Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan 2025 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

8:2

### Beschluss:

*Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan 2025 wird genehmigt.*

Abstimmungsergebnis:

20:3

#### **4.2 Finanzplan 2025 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2026 bis 2028**

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Das Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2024 bis 2028) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8:2

Beschluss:

*Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2024 bis 2028) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.*

Abstimmungsergebnis:

20:3

#### **4.3 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2023 der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt ist, wird zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

Beschluss:

*Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.*

Abstimmungsergebnis:

23:0



#### 4.4 Stellenplan 2025

##### Sachverhalt:

Hauptamtsleiter Herr Hanakam nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Klausurtagung vom 25.01.2025 zur Haushaltsvorberatung. Die aufgezeigten Änderungen im Stellenplan sind in der Klausurtagung beraten worden. Änderungen haben sich seitdem nicht mehr ergeben.

##### Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Der vorgesehene Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

##### Beschluss:

*Der Stellenplan 2025 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2025 wird wie vorgestellt genehmigt.*

Abstimmungsergebnis: 23:0

#### 5 Gemeindewahlleiter

##### Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist für die Gemeindewahlen 2026 ein Gemeindewahlleiter und ein Stellvertreter des Gemeindewahlleiters (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG) durch den Marktgemeinderat zu berufen. Die Verwaltung schlägt vor

- Herrn Andreas Fischer, Ordnungsamtsleiter, zum Gemeindewahlleiter
- Herrn Michael Schnitzer, stellvertretender Ordnungsamtsleiter, zu dessen Stellvertreter zu berufen.

##### Beschlussvorschlag:

Für die Gemeindewahlen 2026 werden gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes Herr Andreas Fischer (Ordnungsamtsleiter Markt Peißenberg) zum Gemeindewahlleiter und Herr Michael Schnitzer (stellv. Ordnungsamtsleiter) zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Abstimmungsergebnis: 22:0  
(ohne MGR Reichhart)

#### 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Erfassung des Status Quo sowie Maßnahmenentwicklung für die Berührungsgruppe „Bürgerinnen und Wirtschaft“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz



Peißenberg

06. Februar 2025

## **Antrag zur Erfassung des Status Quo sowie Maßnahmenentwicklung für die Berührungsgruppe „Bürgerinnen und Wirtschaft“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz**

**Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner,**

im Frühjahr 2018 hat der Marktgemeinderat den wegweisenden Beschluss gefasst, Peißenberg auf den Pfad zur Gemeinwohl-Ökonomie-Kommune zu führen. Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) umfasst fünf zentrale Berührungsgruppen, die in der Gemeinwohl-Matrix abgebildet sind. Die Gruppen „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Lieferantinnen und Lieferanten“ wurden bereits erfolgreich bearbeitet.

Wir beantragen nun, im Hinblick auf die Berührungsgruppe „Bürgerinnen und Wirtschaft“, eine umfassende Erfassung des Status Quo und Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf dieses Thema im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz. Dabei sollen folgende Handlungsfelder eingehend betrachtet werden:

- Schutz des Individuums und Rechtsgleichheit
- Gesamtwohl in der Gemeinde
- Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistungen
- Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistungen
- Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung

Die Bestimmung des Ist-Zustands sollte durch die Verwaltung erfolgen. Um eine fundierte Analyse zu gewährleisten, könnten ergänzende Umfragen in der Bevölkerung sowie die Einbeziehung einer Expertin oder eines Experten hilfreich sein.

Im Anschluss an die Erfassung bitten wir darum, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um die identifizierten Handlungsfelder gegebenenfalls zu verbessern.

Transparenz und demokratische Teilhabe sind uns besonders wichtig; daher legen wir großen Wert auf die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen sowie der Wirtschaft in diesen Prozess.

Im Anhang finden Sie weiterführende Quellen zu diesem Antrag. Bei Fragen oder für ein vertiefendes Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Matthias Reichhart  
Bündnis 90/Die Grünen Peißenberg

#### **Weiterführende Quellen:**

<https://germany.econgood.org/wp-content/uploads/sites/8/2024/04/Matrix-Gemeinwohl-Bilanzierung-Gemeinden-V2.0.pdf>

[https://germany.econgood.org/wp-content/uploads/sites/8/2024/04/Arbeitsbuch-fuer-die-Gemeinwohlbilanzierung\\_V2.0.pdf](https://germany.econgood.org/wp-content/uploads/sites/8/2024/04/Arbeitsbuch-fuer-die-Gemeinwohlbilanzierung_V2.0.pdf)

[https://www.kirchanschoring.de/fileadmin/Gemeinde/PDF/Sonstige/Berichte/20181112\\_Gemeinwohlbericht\\_der\\_Gemeinde\\_Kirchanschoring\\_Optimized.pdf](https://www.kirchanschoring.de/fileadmin/Gemeinde/PDF/Sonstige/Berichte/20181112_Gemeinwohlbericht_der_Gemeinde_Kirchanschoring_Optimized.pdf)

#### Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Erfassung des Status Quo sowie Maßnahmenentwicklung für die Berührungsgruppe „Bürgerinnen und Wirtschaft“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz wird zur Bearbeitung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22:1

## **7 Kennntnisgaben**

### **7.1 Entwicklung einer nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg i.S. des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie – Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und Peißenberger Bürgervereinigung -**

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und die Peißenberger Bürgervereinigung stellten einen Antrag auf Entwicklung einer nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie im Sinne des Berichtsrahmens der Gemeinwohl-Ökonomie beim Markt Peißenberg.

Der Marktgemeinderat hat entschieden, dass Peißenberg sich auf den Weg zur Gemeinwohl-Ökonomie-Kommune macht. Die Gemeinwohl-Ökonomie kennt fünf Berührungsgruppen, die in der Gemeinwohl-Matrix abgebildet sind. Die Antragsteller beantragten in Bezug auf die Berührungsgruppe „Mitarbeiter/innen“ im Rahmen der Gemeinwohl-Bilanz die Erarbeitung einer nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie für die Marktgemeinde Peißenberg.

Die Entwicklung dieser Strategie wurde durch einen externen Berater begleitet. Es fanden zwei Vorgespräche und ein Workshop statt. An den Vorgesprächen und dem Workshop wurde auch der Personalrat mit einbezogen. Auf Grund der Gespräche und des Workshops wurde eine sog. SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) erstellt sowie Ziele und Maßnahmen definiert. So wurde z.B. eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus wiederholt, um Entwicklungen zu erkennen und ggf. entsprechend von Arbeitgeberseite in Zusammenarbeit mit dem Personalrat darauf reagieren zu können.

Zusammenfassend konnte aber bei den Gesprächen und dem Workshop festgestellt werden, dass der Markt Peißenberg aktuell eine gute Personalpolitik und Personalentwicklung im Sinne der Gemeinwohl-Ökonomie in Bezug auf die Mitarbeiter praktiziert. Indikator ist auch, dass zurzeit alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden konnten.

Es gilt aber bei dem nachhaltigen Personalentwicklungskonzept im Sinne der Gemeinwohl-Ökonomie von Seiten des Marktes Peißenberg als Arbeitgeber zu beachten, dass es sich um einen fortwährenden Prozess handelt, der der ständigen Beobachtung, Kontrolle, Weiterentwicklung und ggf. Verbesserung unterliegt.

## **7.2 weitere Kenntnissgaben**

---

### **7.2 Beitritt zur Initiative lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

MGR Bichlmayr verliest für seine Fraktion den entsprechenden Antrag.



Peißenberg, 16. Februar 2025

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

**Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“**

Begründung:

Lebendige, attraktive Städte und Gemeinden brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Kommunen. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt oder Gemeinde leben.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr.

Im öffentlichen Raum sollen dadurch vor allem Radfahrer und Fußgänger besser geschützt werden.

Leider erleben wir immer wieder, dass unsere kommunalen Entscheidungen bei diesem Thema von höherer Stelle kritisch gesehen oder direkt unterbunden werden.

Nach dem Vorstoß der deutschen Polizeigewerkschaft, aus Sicherheitsgründen innerorts die Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h generell abzusenken, hat sich die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ zum Ziel gesetzt, eine Novellierung der StVO zu erreichen und den Kommunen die Kompetenz zu geben, dort eine reduzierte Geschwindigkeit zu verordnen, wo sie für sinnvoll erachten.

Mit besten Grüßen,

Matthias Bichlmayr  
Fraktionssprecher von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **7.3. Verkehrssituation Pestalozzistraße / Sonnenstraße bei Schulbeginn und Schulende**

MGR Forstner weist auf die chaotische Verkehrssituation bei Schulbeginn und Schulende an der Pestalozzistraße und Sonnenstraße (im Bereich Schule) hin. Hier ist dringend Handlungsbedarf geboten. Eventl. könnte durch ein zeitlich begrenztes Halteverbot die Situation entschärft werden. Der Vorsitzende antwortet dazu, dass an dem Thema aktuell gearbeitet wird und auch mit den Schulleitungen bereits darüber gesprochen wurde.

### **7.4 Verkehrssituation im Ort – Kritik an Bahn**

MGR Neumeier kritisiert die Unzuverlässigkeit der Bahn. Ihrer Meinung nach würden mehr Personen auf die Bahn umsteigen und damit den Straßenverkehr im Ort entlasten, wenn auf die Bahn, gerade auf der Strecke Schongau - Weilheim mehr Verlass wäre (Thema Verspätungen, Zugausfälle). Sie schlägt vor, dass die Bürgermeister der anliegenden Gemeinden Druck auf die Bahn ausüben sollten.

### **7.5 Parksituation auf den Straßen**

MGR Wurzinger macht auf die Situation aufmerksam, dass sehr viele Straßen zugeparkt sind. Dies stellt vor allem für Kinder bei überqueren der Straße eine große Gefahr dar. Das sollte man sich anschauen auch im Hinblick auf die Stellplatzsatzung.

### **7.6 Anlandung in Ammer**

MGR Rießenberger erinnert an seine Wortmeldung in der Dezembersitzung 2023 in Bezug auf das Ausbaggern von Anlandungen in der Ammer im Bereich Scheithauf, um das Flussbett wieder tiefer zu legen und damit den Abfluss des Grundwassers zu beschleunigen. Es ist von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes bisher nichts geschehen. Er bittet um Kontaktaufnahme mit dem Wasserwirtschaftsamt, um hier Abhilfe zu schaffen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 20:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner  
Erster Bürgermeister

Ludwig Hanakam  
Schriftführung